

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

5.4.1840 (No. 95)

Voranzahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 50 kr. und 4 fl. 25 kr.

Karlsruher Zeitung.

Verkaufungsgehalt.
Die gesaltene Zeitungsblätter werden Raum 4 kr. Briefe und Gelder franko.

Nr. 95.

Sonntag, den 5. April

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. Wien, 24. März. Gestern Abend versammelte sich unsere elegante Welt in den Salons des Prinzen von Wassa, wo mehrere Herren und Damen sich zur Darstellung von Tableaux vereinigt hatten. Die Gemälde waren aus der niederländischen und italienischen Schule gewählt, und mit eben so viel Kunstsinne als Geschmack angeordnet. Unter den Mitwirkenden befanden sich die Prinzessin Wassa, die Fürstinnen Schwarzenberg, Esterhazy, Solms, Palffy, die Gräfinnen Sandor, Julie Huniady, Szapary, Königs-egg u. s. f. — Die Witterung ist hier fortwährend ungewöhnlich rau. Das Thermometer zeigt am frühen Morgen häufig eine Kälte von 2 Grad. Dieser Umstand, so wie die anhaltende Trockenheit des Wetters werden von den Deponomen sehr beklagt. Auch stellte sich bereits in einigen Vorstädten Wiens Wassermangel ein, ein Uebelstand, welchem besonders die Mariasilfer Vorstadt unterworfen ist, der jedoch durch die im Bau begriffene Wasserleitung hoffentlich bald gänzlich wird beseitigt werden. (Pr. St. Z.)

Wien, 29. März. Ein allerhöchstes Kabinetsschreiben bestimmt, daß das Auspielen von Realitäten mittelst öffentlicher Lotterien, mit Ausnahme der bereits bewilligten Güterlotterien, für die Zukunft nicht mehr gestattet werden soll. (N. Z.)

Wien, 30. März. Am 5. l. M. tritt der Herzog Ferdinand von Sachsen-Koburg die Reise zur Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Victoria, nach Brüssel und Paris an. Sein Sohn, der schöne Prinz August, geb. den 13. Juni 1818, begleitet ihn diesmal, und es verbreitet sich das Gerücht einer bevorstehenden Verlobung desselben mit der in Brüssel residirenden Prinzessin Sidonie von Arenberg, geboren 18. Dez. 1820. Hiermit wären die in so vielen Journalen erschienenen Artikel über anderweitige Verbindungen dieser Linie Sachsen-Koburg hinlänglich widerlegt. Prinz August ist Majoratererbe der fürstlich Cohary'schen Güter in Ungarn, auf welche sein älterer Bruder, der König Ferdinand von Portugal, förmlichen Verzicht geleistet hat. — Man will hier für bestimmt wissen, daß infolge der Verwerfung des Dotationsgesetzes der König Ludwig Philipp 300,000, und seine Schwester, die Prinzessin Adelaide, 200,000 Franken für den Herzog und die Herzogin von Nemours als Apanage dieses erlauchten Ehepaars ausgesetzt haben, so daß der ursprüngliche Heirathsvertrag der Prinzessin unverändert festgesetzt bliebe.

Preußen. Berlin, 20. März. Die englische Postreform äussert bereits ihren Einfluß auch auf unser Postwesen. Für die durch die Thurn und Taxis'schen Postanstalten über Frankreich nach Großbritannien u. Irland abzuführenden und auf diesem Wege von dort eingehenden einfachen Briefe ist eine gleichförmige Taxe von 10 Pence (1 Franken oder 28 Kreuzer) festgesetzt. Für diese englische Portotaxe, wozu noch das deutsche und französische Porto bis Kalais kommt, können Briefe nach Großbritannien und Irland bis zur Bestimmung frankirt werden. Der Anfang zu einer unmittelbaren Portoberechnung mit der englischen Regierung wäre also gemacht; wünschenswerth wäre es indeß, die Ursache zu kennen, weshalb für die deutschen Briefe in England nicht das inländische Ein-Penny oder doch wenigstens Zwei-Pennyporto für jeden einfachen Brief mit stipulirt worden ist, so wie die Angabe, wie viel für Briefe aus den andern deutschen Postgebieten nach und aus England an englischem Porto jetzt berechnet wird, und wie sich diese Sätze zu denjenigen verhalten, welche die Thurn und Taxis'sche Postdirektion veröffentlicht hat. Inzwischen darf man immer das bis jetzt Geschehene als einen Anfang zu zeitgemäßen Reformen betrachten. — In öffentlichen Blättern war vor einiger Zeit von einem russischen Gefangenen in Chiwa, Namens Thomas, die Rede, welcher dem Chan das Rus'sische beigebracht hatte. Derselbe ist kein geborener Russe, sondern ein Danziger oder doch aus Westpreußen. Ein preussischer Offizier nahm ihn vor etwa 30 oder 36 Jahren mit nach St. Petersburg, dort etablierte er sich, schloß sich jedoch mehrere Jahre nachher den zwischen Drenburg und Buchara gehenden Karawanen an und gerieth auf einer dieser Reisen nach Chiwa in Gefangenschaft. — Hier in Berlin grassirt die Grippe und rafft viele Kinder weg. (S. W.)

Hannover. Harburg, 18. März. Es scheint sehr viel daran gelegen zu seyn, eine Deputirtenwahl von unserer Stadt zu erreichen: es ist nicht bloß den Mitgliedern des dormaligen Wahlkollegiums bei der Ankündigung der Auflösung ein scharfer Verweis erteilt worden, sondern es haben sogar die Petitionäre, G. Wenshoff (rectius Schustermeister Wüsthoff) und Genossen, in einer besondern obrigkeitlichen Eröffnung eine Aufforderung zur nunmehrigen Bestätigung des von ihnen bezugten Vertrauens erhalten; diese obrigkeitliche Bekanntmachung lautet wörtlich also: „Es ist uns von königl. Landdrostei zu Lüneburg ein Reskript vom 13. März d. J. zugegangen, folgendes wörtlichen

Inhalts, welches wir, bei uns gewordenen Anweisung zufolge, damit publiciren: „Wir lassen dem löblichen Magistrate in dem wieder hierher zu sendenden Originalanschlusse eine an das Cabinet Seiner Majestät des Königs gerichtete Vorstellung der dortiger G. Wenshoff und Genossen vom 3. d. M. zur Einsicht zugehen, worin darum nachgesucht wird, eine anderweitige Aufforderung an die dortige Stadt zur Vornahme einer neuen Wahl eines Deputirten der Stadt zur allgemeinen Ständeversammlung ergehen zu lassen. Mit Bezugnahme auf die hierunter bereits erlassene Verfügung wird der löbliche Magistrat den Wittstellern auf ihr Gesuch zu eröffnen, hierdurch angewiesen: Daß in den Erklärungen, welche die zu den jüngsten Wahlverhandlungen der Stadt Harburg zugezogenen Bürgervorsteher und Wahlmänner abgegeben haben, das Cabinet Sr. Majestät des Königs den Ausdruck der Gesinnungen der dortigen Bürgerchaft allerdings um so weniger habe erkennen mögen, als jene Erklärungen und die daraus einstweilen hervorgegangenen Folgen, gleichwie dem Wohle des gesammten Königreichs, so wie auch den besondern Interessen der Stadt Harburg keineswegs gemäß seyen. Indem, in Uebererläuterung mit dem Gesuche der Wittsteller, an die Stadt eine anderweitige Aufforderung zur Vornahme einer neuen Deputirtenwahl ergehe, sey den Wittstellern und den dortigen, ihnen gleichgesinnten, übrigen Bürgern die Gelegenheit gewährt, das von ihnen bezugte Vertrauen in die landesväterlichen Absichten Sr. Maj. des Königs zu behätigen, und den von ihnen gedauerten Besorgnissen zu begegnen.“ Harburg, den 15. März 1840. Der Magistrat. Währ. Dr. Franke. Befe. Schmidt.“ Am heutigen Abend, als am Vorabend der Urwahlen, ist endlich ein besonderes Landgendarmenkommando unter Anführung eines Offiziers zur Verhütung aller Wahlumtriebe eingerückt, und die Petitionäre gehen Haus bei Haus und schreiben den Wittwen und kleinen Leuten die Wahlzettel. Man ist demnach auf das Resultat dieser Wahlen allgemein gespannt. (S. G.)

Hannover. Hannover, 29. März. Se. Maj. der König sind Gottslob von ihrer Unpäßlichkeit wieder hergestellt. — Ueber den neuen Verfassungsentwurf verlaudet in Beziehung auf das Kapitel von den Landständen (V.), die erste Kammer dürfte das volle Zustimmungrecht zu allen Landesgesetzen begehren und jenes Kapitel daher schwerlich durchgehen, so wenig wie das Kapitel von den Finanzen. — Auch an das Wahlkollegium in Gelle ist, wie wir hören, die Aufforderung zur Wahl abermals ergangen und sind demzufolge die Bürger zunächst zur Wahl neuer Wahlmänner auf Morgen den 30. d. einberufen worden. Wie es heißt, soll auch hier in der Residenz noch einmal der Versuch gemacht werden, eine Wahl durchzusetzen. (S. G.)

Hannover. 1. April. Durch eine königl. Verordnung vom 28. Febr. d. J. sind (in der heute ausgegebenen Nummer 14 der Gesefammlung) ergänzende Bestimmungen zu der Weserschiffahrtsakte, über welche die im vorigen Jahre zu Münden und zu Nenndorf versammelte gewesenen Kommissarien der Uferstaaten übereingekommen sind, veröffentlicht worden. Unter Anderen ist danach der Weserzoll für verschiedene Gegenstände auf $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ herabgesetzt.

Hessen-Homburg. Homburg vor der Höhe, 31. März. Unser gnädigster Landesfürst geruchte mehreren Gemeinden des Amtes Homburg aus höchstener Entschiedenheit die seither so lästigen Jagdstrohnben in Gnaden zu erlassen, welcher Gnadenakt alle getreuen Unterthanen mit innigster Freude und Dankbarkeit erfüllt hat. — Auch die bisher nicht wenig lästige Naturalinquartierung soll, dem Vernehmen nach, nächstens aufhören, und das unter den Waffen stehende Militär in eine Kaserne zusammengelegt werden.

Großherzogthum Hessen. Mainz, 1. April. Die schon seit einiger Zeit vollendete Strecke der Taunusseisenbahn zwischen Kastel und Hattersheim ist nun von den eigens dazu abgeordneten Regierungskommissarien geprüft und, wie sich kaum anders erwarten ließ, gleich den Trakten zwischen Hattersheim und Frankfurt, und zwischen hier und Wiesbaden, für gut und solide erklärt worden. Im Laufe der nächsten Tage wird nun die Bahn ihrer ganzen Länge nach befahren werden, und es ist endlich der Augenblick vor der Thür, welchem das Publikum so lange mit ungeduldiger Spannung entgegen gesehen hat. Wie wir vernehmen, ist der Vorschlag gemacht worden, die ganze Summe, welche am Eröffnungstage eingeht, den Armen der drei Städte Mainz, Frankfurt und Wiesbaden zuzuwenden; ein Vorschlag, dessen Ausführung dem Komitee alle Ehre machen, und gewiß die Anzahl der die Bahn Benutzenden an jenem Tage in nicht geringem Maße vermehren würde. Alle außerordentlichen Festlichkeiten, mit welchen gewöhnlich Eisenbahnen eröffnet werden, sollen dagegen unterbleiben. (M. Z.)

Feuilleton.

Ein Bankett Khosrew Pascha's.

(Schluß.) Da die Stunde zum Aufbruch nahte, so meldete der schwarze Slave, das Raif sey bereit. Die Dienerinnen meiner gütigen Wirthin drängten sich herbei, die Eine brachte mir den Schal, die Andere den Sonnenschirm, eine Dritte den Hut, eine Vierte den Arbeitsbeutel, eine Fünfte einen Handschuh, und eine Sechste den andern; so gut versteht man sich bei ihnen auf die „Vertheilung der Arbeit!“ Ich verabschiedete mich von meiner anmuthigen Freundin und der holden jungen Guri, die die Hand auf das Herz, meine Grüße erwiderten, und dann durchaus auf fränkisch „die Hand geben“ wollten, wie sie an der Baronin und mir gesehen hatten, welche Zeremonie denn viel Spaß machte.

Wie ich wieder zu meinem Gatten kam, fand ich den Seraskier, der ihm gerade sein lebhaftes Vergnügen über unsern Besuch ausdrückte, wogegen er seinen Dank für all' die erfahrene Güte aussprach; ein Austausch vieler höflicher Redensarten folgte. Das Gespräch endete mit der nachdrücklichsten Versicherung des Seraskiers, daß er eifrig und begierig hoffe, es möchten die Beziehungen zwischen Großbritannien und dessen alten Bundesgenossen, dem osmanischen Reiche, von Tag zu Tag immer mehr sich kräftigen und bessern, indem er bemerkte, es sey dies der

stärkste Wunsch seines Herzens, das theuerste und innigste seiner Gebete. Er ließ sich recht weitläufig über die Sache aus und schien nimmer müde, zu wiederholen, wie sehnüchtig er wünsche, daß beide Völker durch alle Bande der Freundschaft und Bundesgenossenschaft vereinigt seyn möchten. Der greise Pascha drückte darauf, überwältigt — wie es schien — von seinen Gemüthsbewegungen — meinen Satz in einer wahrhaft väterlichen Umarmung an seine Brust und sagte uns mit vielem Gefühl „Lebewohl!“

Wir verließen nun die gastliche Wohnung mit aufrichtigem Bedauern und befanden uns noch einmal in unserem Feenschißchen. Wiewohl schon der Abend dämmerte, so entschlossen wir uns noch, nach Therapia zu gehen, da uns später die Gelegenheit dazu fehlen mochte, um Lord und Lady Ponsonby, deren gütige Einladung zum Mittagessen ein paar Tage zuvor wir wegen meines damaligen Uebelbefindens hatten ablehnen müssen, unsere Ehrsucht zu bezeigen. Es läßt sich nichts Schöneres denken, als der Bosphorus und seine Ufer die ganze Fahrt entlang; dazu war der Abend herrlich. Als wir nach Therapia kamen, fanden wir Lady Ponsonby ausgefahren und hörten mit Bedauern, daß Lord Ponsonby in Folge eines Sturzes vom Pferde sich außer Stande fühlte, Besuch zu empfangen. Wir kehrten also nach Konstantinopel zurück und fanden, beim Schein der buntemalten Laternen, unsern Weg nach unserer Wohnung in Pera, hinlänglich ermüdet von unserm mühseligen Marsche seine holperigen, Räder-belästigten Gassen hinauf. Un-

Kurfürstlichen. Kassel, 2. April. Se. Hohheit der Kurprinz und Mitregent haben gnädigst geruht, dem Kriegeminister, Generalleutnant v. Losberg, das Großkreuz höchstseiner Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen. (Kass. N. 3.)

Königreich Sachsen. Dresden, 28. März. Es ist bekannt, einen wie wenig günstigen Ausgang die Stephan'sche Auswanderung aus den sächsischen Ländern nach den nordamerikanischen Freistaaten gehabt hat. Das Haupt derselben, der Pastor Stephan, ist als Heuchler und Betrüger von seinen eigenen Anhängern entlarvt worden, und die verblendete Gemeinde theilweise in sich selbst zerfallen. Einige der nahmhaftesten Mitglieder derselben sind bereits nach ihrer hiesigen Heimath zurückgekehrt, und von diesen ist der ehemalige Sekretär des geheimen Archives, Dr. Wehse, auch als Historiker bekannt, im Begriff, in einer kleinen Schrift — der zweiten, die über diesen Gegenstand erscheint — umständlichen Bericht von den Schicksalen der Kolonie zu geben. Er bekennt sich darin selbst als Verführer und warnt vor unbedachter Auswanderung, indem er besonders die breiten Schattenseiten andeutet, die das Leben in den Freistaaten für den gebildeteren Deutschen hat, der die heimische Gemüthlichkeit zu schätzen weiß. Vor Allem merkwürdig ist in der Sache der Umstand, daß der Verfasser als Hauptgrund der weltlichen Mißgeschick der Gemeinde — die wegen angeblichen Glaubensdrucks ausgewandert — die geistliche Herrschaft ihrer sämtlichen Seelenhirten, nicht bloß Stephens, anklagt, und man erkennt daraus, wie weit entfernt die Hierarchie ist, irgendwo vorzugsweise domicilirt zu seyn. (A. 3.)

Belgien.

Brüssel, 31. März. Der Minister des Innern hat den Handelskammern des Königreichs einen Bericht des belgischen Konsuls zu Alexandrien mitgetheilt, welcher meldet, daß große Vorräthe von Getreide in Aegypten bestehen, Vorräthe, die sich noch durch die Ernte des gegenwärtigen Jahres, die äußerst reich seyn wird, vermehren werden; und daß die Ausfuhr den Schiffen, die zu Alexandrien anlegen, eine sehr vortheilhafte Benutzung darbiete.

Frankreich.

Paris, 29. März. Der Minister des öffentlichen Unterrichtes hat seinen Namen an eine neue Verfügung gesetzt, die ihm bereits den Dank der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften erworben hat, und die ihm den Dank aller aufgeklärten Männer in Frankreich erwerben wird. Bekanntlich hatte sich Napoleon, in Folge eines Konsultatsbeschlusses vom 13. Ventose X, von den vereinigten Akademien, die das Institut de France bilden, ein großes Gemälde des Zustandes und der Fortschritte der Wissenschaften seit 1789 vorlegen lassen. Diese merkwürdige Arbeit, die Guvier, Delambre, Marie Ghuquier, Dacier und Lebreton zu Urhebern hatte, konnte erst im Jahr 1808 dem Kaiser überreicht werden. Bei ihrem Empfang sagte Napoleon: „Ich wollte Ihre Meinung über den Fortschritt des menschlichen Geistes vernehmen, und was Sie mir zu sagen hatten, sollte zugleich zu den Ohren aller Völker dringen.“ In diesem Gemälde aber fehlte der Bericht der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften, die bald nach dem erwähnten Konsultatsbeschluss war aufgehoben worden, so daß einer der interessantesten Zweige der menschlichen Forschungen, die Moral, die Gesetzgebungskunde, die Philosophie, die sociale und politische Wissenschaft nicht vertreten war. Um diesem süßbaren Gebrechen abzuhelfen, hatte Goussin von dem König eine Ordonanz erwirkt, welche verordnet, daß die Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften das Mangelnde nachholen, und in ihrer Darstellung die ganze Periode von 1789 bis 1833 begreifen soll, eine Epoche, in welcher die Akademie hergestellt ward. Man erzählt, daß die Mittheilung dieser Ordonanz und des ihr vorausgehenden Berichtes des Ministers in der Akademie einen wahren Enthusiasmus erregt haben. Und in der That, der Gegenstand gehört zu denen, die in allen Herzen Anklang finden müssen, und von denen man nicht recht begreift, daß sie nicht längst schon zur Sprache gekommen sind. (A. 3.)

Paris, 1. April. Es verbreitet sich neuerdings das Gerücht, daß die Heirath des Herzogs von Nemours weder in Brüssel noch in St. Cloud, sondern zu Compiegne den 10. d. M. stattfinden wird. — Das heute erscheinende Heft der „Revue des deux mondes“, dessen Hauptredakteur nun der Hr. v. Rosé aufgegeben, ist ganz zu Gunsten des Ministeriums gesinnt. Hr. Lermier, der Verfasser sowohl der 14tägigen Chronik in dieser Revue als in der „Revue de Paris“, die wöchentlich erscheint, stimmt ganz mit dem Urtheil überein, welches über die 3 talentvollen Staatsmänner Thiers, Jaubert und Remusat in fast allen Blättern des In- und Auslandes ausgesprochen wurde. — Die Abreise des Herzogs von Orleans findet erst in einigen Tagen statt. Es fehlt nicht an Vorstellungen, um den Prinzen von der Theilnahme an dem afrikanischen Feldzuge abzubringen; allein aller Wahrscheinlichkeit nach, bleibt dieser gutgemeinte Widerspruch fruchtlos. — Bei dem Journalwesen stehen große Veränderungen bevor; die zahlreichen ministeriellen Blätter können unmöglich neben einander bestehen; daher darf man eine Veränderung derselben gewärtigen. Das „Journal des Debats“ wird nun von den andern Organen der 221 im Stich gelassen, und vertheidigt allein das durch das Ministerium Thiers geführte System. — Seit langer Zeit entsinnt man sich keiner so außerordentlichen Stille in der Politik als in diesem Augenblicke. Die 221 sehen allmäh-

lich ein, daß sie nicht gegen den Strom schwimmen können. Der Antrag des Hrn. v. Remilly um die Beamten (Staatsdiener) gewissermaßen aus der Kammer ganz zu trennen, ist eine Nachahmung des seit so vielen Jahren von Hrn. Gauguier in die Kammer gebrachten Projekts welches die Freunde des Hrn. v. Remilly selbst stets verwarfen. Es handelt sich, meint man, bloß darum, das Ministerium in Verlegenheit zu bringen und die Linke von der äußersten Linken ganz zu trennen. Abermals ein Ruf an die Majorität. — Man weiß mit Bestimmtheit, daß Marschall Bazele bisher den Befehlen des Ministeriums keine Folge geleistet. Die Begebenheiten von Misergin stellen dies nur zu klar heraus. Hr. Thiers besteht aber darauf, daß seine Anordnungen vollzogen werden. — In Toulon werden neun Fahrzeuge zur Abfahrt in Bereitschaft gehalten.

Paris. Nachfolgend der Text des mehrerwähnten Antrags des Hrn. v. Remilly: „Art. 1. Die Mitglieder der Deputirtenkammer können, während der Dauer ihrer legislativischen Eigenschaft und des ihr folgenden Jahrs, nicht zu besoldeten Funktionen, Stellen oder Aemtern ernannt werden oder Beförderung erhalten. Ausgenommen sind: 1) Die Funktionen als Minister und Unterstaatssekretäre; 2) die diplomatischen Funktionen; 3) die militärischen Kommando's und die Beförderung wegen Kriegediensten in Kriegszeiten; 4) die Beförderung, welche die Offiziere der Land- und Seearmee in Friedenszeiten durch das Recht der Dienstjahre erlangen; und 5) die hohen Funktionen für die dem Lande geleisteten wesentlichen Dienste, welche durch Königl. im Ministerrath berathene, Ordonnanz übertragen werden. Art. 2. Die Mitglieder der Deputirtenkammer können aus besonderen, persönlichen oder örtlichen Interessen keine Empfehlung bewilligen.“

Paris, 1. April. Der Justizminister Hr. Vivien ist in seinem Wahlkollegium (St. Quentin) mit einer Mehrheit von 228 Stimmen bei 240 Wählern wieder gewählt worden. — Aus den Weizenpreisregulirungstabellen von den Getreidemärkten Frankreichs bis zu Ende v. M. erhellt, daß der höchste Preis — 24 Fr. 96 Ct. pr. Hectoliter — auf den Märkten von Bergues, Arras, Rodez, Soissons, Paris und Rouen galt, der niedrigste aber — 21 Fr. 4 Ct. — auf den Märkten von Marans, Bordeaux und Toulouse. — Während der letzten drei Monate zahlten 22,436 Einleger, worunter 3174 neue, 3,112,756 Fr. in die pariser Sparkasse; zurückgenommen wurden in gleicher Frist 2,739,970 Fr. — Der vierfüßige Laib Brod 1r. Qualität ist für die erste Hälfte des laufenden Monats auf 17 Sous (85 Centimes), 2r. Qual. auf 70 Centimes festgesetzt.

Großbritannien.

London, 30. März. Im Oberhause wurden heute nicht weniger als 500 Stück (weniger) Petitionen gegen Abschaffung der Korngesetze, und einige wenige für deren Aufhebung oder doch Modifikation übergeben. Im Unterhause wurden ebenfalls (neue) Petitionen in gleichem Betreff für und gegen in unermesslicher Zahl vorgelegt. — Der „Standard“ sagt, es heiße, die Regierung habe Nachricht von dem gänzlichen Fehlschlagen der russischen Expedition gegen Schiva infolge eines fürchterlichen Schneewinteres [s. vorgestr. A. 3.] erhalten. [Wälg. Mess.] vom 1. April meint einweisen, diese Politik sey nur ein Wiederaufwärmen oder Vergrößern des in Paris bereits umgelaufenen Gerüchts. — Das „Chronicle“ spricht von einem, einem Hause in der City angekommenen, Privatbriefe, welches der so eben von Bombay (über Land) angelommene Kapitän Haplin mitgebracht habe, und welches um 16 Tage neuere Nachrichten aus Canton, als die letzterwähnten, enthalte. Ihnen zufolge seyen zwar die Dinge dort noch bei'm Alten, allein Kapitän Elliot hege die Vermuthung, daß sich ein gültiges Arrangement mit dem neuen chinesischen Kommissar, Lu's Nachfolger, treffen lassen dürfte. Daß der Generalgouverneur, Lord Auckland, selbst nach China gehen werde, wird (wie auch unlängst der ministerielle Londoner „Globe“ bereits gethan) für unwahr erklärt. In Bombay gehen übrigens die Klüftungen eifrig fort. Das 9. und 13. Sipapregiment sind zur Einschiffung bereit. — Die torpidoische „Post“ wiederholt aufs Neue das Gerücht von einer ganz nahe bevorstehenden Parlamentsauflösung. — Das wichtigste „Chronicle“ sagt, es erfahre, daß die Standeserhebung der Lady Cecilia Underwood [vermählt — aber, wie die Lords behaupten, nicht in hausgesetzlich gültiger Ehe — mit dem Herzog von Sussex] zur „Herzogin von Inverness“ [Earl of Inverness ist einer der Titel des Herzogs von Sussex] in der nächsten Nummer des Staats- und Regierungsblattes verbindigt erscheinen werde. — Der Erbprinz Ernst von Sachsen-Koburg ist an einem galligen Anfall erkrankt. — Die, von den betreffenden Jurys bereits schuldig erkannten, charakteristischen Mordführer oder Haupttheilnehmer der Nordbrandanschläge oder sonstiger arger Unfuge in Sheffield, Bradford und Barnsley haben nun ihre Straffentz erhalten: sie lauten auf Einsperrung von 1 bis zu 4 Jahren und Kautionleistung, nach überstandener Strafe, für künftiges gutes Benehmen.

London. Die Kanadaländereienkompanie hielt am 26. März ihre Jahrversammlung auf dem Kanadahause. Seit ihrem Bestehen hat die Kompanie der Regierung 2,484,413 Acres Landes in Kanada abgekauft, wovon 1,260,000 noch nicht wieder verkauft sind. — Die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden hat in Jerusalem am Fuße des Berges Zion ein Grundstück zur Erbauung einer Kirche gekauft, in welcher täglich nach

fer armenischer Wirth hatte für uns ein Diner vorzüglich richten lassen; es wurde aber, wie man sich leicht denken kann, von uns geschwind verboten.

Bezeichnung: Ueberall in der voranstehenden Erzählung habe ich, wo ich von unserem fürstlichen Gastsfreunde sprach, den Titel „Seraaskler“ gebraucht; genau genommen, hätte ich aber der „gewesene Seraaskler“ sagen sollen, da er dieses hohe Amt nicht mehr bekleidete, indem er vom Schauplatz des öffentlichen Lebens, so viel ich weiß — wegen seines vorgerückten Alters abgetreten war. Allein in ganz Konstantinopel hörten wir ihn nie anders als „der alte Seraaskler“ nennen. Er — so wird allgemein berichtet — stand in höchster Liebe und Achtung bei dem verstorbenen Sultan Mahmud, der ihn immer nur seinen „Vater“ nannte. Man legt ihm den Namen des „türkischen Talerbrand“ bei. Ich sah aber auch nie ein Gesicht, in dem mehr Schärfe des unterscheidenden Verstandes und tiefe Durchdringungsgabe sich ausgesprochen hätten. In jeder Falte und Winkelbildung der Runzeln, die es markiren, liegt eine Welt von diplomatischer Bedeutung, die für den zufälligen Beobachter schwieriger auszusprechen ist, als hundert kretensische Labyrinth — s h n e den leitenden Faden; bei alledem ist der Gesamtausdruck seiner vielsagenden Züge keineswegs ein ungeschicklicher und unangenehmer.

Verschiedenes.

Die Steinkohlengrube zu Commenterie im Allierdepartement scheint noch fort. Man

denke sich eine tiefe Schlucht, fast kreisförmig, einem mit der Spitze nach unten gelehrten Kegele ähnlich. Aus 14 großen Oeffnungen, etwa 14 Fuß über dem Boden der Schlucht, die den Eingang der Stollen bilden, brechen mit unerhörter Heftigkeit Flammströme hervor. Drüher hört man ein dumpfes Krachen: ein ungeheurer Kohlenhaufen hat sich von der Decke oder den Wänden eines Stollens abgelöst und ruht in Flammen auf dem Grund der Schlucht; eine schwarze Rauchwolke steigt auf; sie gelangt an die Oeffnungen der Stollen, da wird sie von den Flammen durchbohrt, und lange Feuerstrahlen durchdringen dieselben nach allen Richtungen. Selbzig Fuß weiter oben steigen aus den Schwächen, die in die Stollen führen, gleichfalls Feuerstrahlen aus. Am 19. kürzlich endlich die Pfeiler der Stollen ein; und die Flammen hörten fast gänzlich auf. Der Schaden wird von Unternehmern auf mehrere Millionen Hectoliter Kohle berechnet. Die Ingenieure haben versichert, es werde ihnen möglich seyn, den Brand durch Ueberflutung der Grube zu löschen. Eine Menge Arbeiter ist bereits damit beschäftigt, einen in der Nähe vorbeistreichenden Bach hineinzuleiten.

Mäthsel.

Bereitet schon seit langer Zeit, Gemacht wahrscheinlich doch erst heut. Sehr nützlich ist es seinem Herrn, Doch hütet's niemand lange gern.

Auflösung der Charade in Nr. 13 der A. 3.

Schwanzhaier.

dem anglikanischen Ritus in hebräischer Sprache Gottesdienst gehalten werden soll.

Russland und Polen.

St. Petersburg, 24. März. Der diesseitige Botschafter in Paris, Generaladjutant Graf von der Pahlen, ist am 12. d. M. von hier auf seinen Posten zurückgekehrt. — Die Universität Dorpat zählt im gegenwärtigen Semester 565 Studierende, worunter sich 44 Ausländer befinden.

Berlin, 28. März. Nachrichten aus Warschau zufolge hat die Ankunft des Großfürsten Thronfolgers dort wirklich Freude erregt, theils weil man darin ein Zeichen des zurückkehrenden Vertrauens erblickt, und theils weil man den Thronerben als den Ueberbringer von Botschaften der Gnade seines kaiserl. Vaters ansieht. — Ueber das Korps des Generals Perowsky sind sehr traurige Nachrichten in Warschau eingegangen seyn. Die Ueberreste desselben werden, soweit der grimmige Winter in der Kirgisensteppe sie verschont hat, in Orenburg zurückerwartet, und erst im September soll, wie es heißt, eine neue Expedition ausgerüstet werden. (N. 3.)

Warschau, 27. März. Am Dienstag Abend beehrte der Großfürst Thronfolger eine vom Fürsten Statthalter gegebene glänzende Abendgesellschaft mit seiner Gegenwart. Es wurde von den vornehmsten Personen eine Reihe lebender Bilder vor dem hohen Gaste dargestellt. Vorgesessener saß der kaiserl. Hoh. das Militärkazarath von Ujasdow, und Wittvater zog Höchstdieselbe 60 Mitglieder der höhern Geistlichkeit, der Generalität und der obersten Behörden zur Tafel. Abends erschien der Thronfolger im großen Theater, wo er mit wiederholten Vivats empfangen wurde. Gestern nahm Höchstdieselbe ihm zu Ehren hier veranstaltete Kunst- und Industrieausstellung in den Rathshausgärten in Augenschein, welche über tausend Nummern zählt, darunter 100 Gemälde und 17 Skulpturwerke inländischer Künstler und Dilettanten. Zu der Industrieausstellung haben 80 Fabrikanten und Handwerker aus dem Königreich Polen beigetragen. Dann begab der Großfürst sich nach der Zitabelle, die er in ihrem ganzen Umfang besichtigte, und von da nach dem Schloßhof von Wola. Abends war Konzert bei dem Fürsten Statthalter. Heute früh um halb acht Uhr ist der Thronfolger wieder von hier abgereist; er hat seinen Weg über Kalisch genommen. Im Gefolge Sr. kaiserl. Hoh. befinden sich der Generaladjutant und General der Kavallerie, Graf Dloff, der Generaladjutant und Generalleutnant Kawelin, der Flügeladjutant Oberst Fürst Dolgorukoff III., die Adjutanten Fürst Waparynski und Ablerberg, der wickl. Staatsrath Schutowski, der Leibarzt Staatsrath Enochyn und der Regierungsekretär Domoradzki. (Warsch. Bl.)

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 16. März. Hier sieht es traurig und bunt aus; und in die Reihen des Beamtenadels scheint allmählich Verwirrung und Unschlüssigkeit zu kommen. Der König hat die Adresse des Bauernstandes zurückgewiesen, wie er kaum anders konnte, aber der Kronprinz und seine Umgebung soll sich mehr zur Opposition hinneigen, — wenigstens will man diesen Schluß aus dem Umstand ziehen, daß bei dem neulichen Namensfeste der Kronprinzessin wohl ihr Hof, aber nicht der des Kronprinzen im königl. Schloße eingeladen gewesen. Anderswärts geht man so weit, von „Abdication“ zu sprechen, und allerdings mag der König seine Stellung von Tag zu Tag unangenehmer finden. Im Ritterhause machte ein Hr. Mund af Rosenhöld den Antrag, die Stände möchten den König anheben, daß er das über Professor Crusenstolpe gefällte, unvernünftige und in den Augen jedes Schweden verhasste Urtheil aufheben möge. Zwar nahm der Antragsteller nach einigen Tagen aus seinem Antrag das Wort „unvernünftig“ zurück, aber auch so noch hat derselbe etwas, das den König persönlich verletzt. Hierzu kommt, daß eine Aenderung der Konstitution unvermeidlich geworden, seit es gewiß ist, daß der Konstitutionsausschuß eine solche beantragt wird, die auf das Einkammersystem mit zwei Abtheilungen, ungefähr wie in Norwegen, gegründet seyn soll. (N. 3.)

Schweiz.

Wallis. Privatnachrichten zufolge soll am Sonntag (28. März) alle wehrfähige Mannschaft des Unterwallis nebst Artillerie zum Schutze der Hauptstadt in Sitten eingerückt seyn, angeblich wegen eines von Seite des Oberwallis befürchteten Ueberfalls. Umgekehrt ist die nahe bei Sitten gelegene Gemeinde Bramois durch eine Kompanie Oberwalliser besetzt. — Durch Kreisreiben vom 30. März meldet der Vorort sämtlichen Ständen, daß er infolge der neuesten Vorfälle im Kanton Wallis und der von Seiten beider Theile bevorstehenden Bewaffnung, an die Kantone Bern, Freiburg, Waadt und Genf die Aufforderung zum eidg. Aufsehen, so wie diejenige, die am 21. Dez. gemachten Truppen wieder auf das Pilet zu stellen, erlassen habe; dem Obersten K. Bontems ist der Oberbefehl anvertraut, und eidg. Repräsentanten werden angewiesen, um jeden Preis den Landfrieden im K. Wallis zu erhalten. Die Stände werden eingeladen, sich dazu vorzubereiten, daß die Tagsatzung im Laufe des Monats April wieder zusammentreten könne. — Bürgermeister v. Regenburg ist als der dem Vorort zunächstwohnende Repräsentant nach Zürich einberufen worden, und soll zum Zwecke der Erhaltung des Landfriedens nach Wallis abgehen.

Sitten, 28. März. Die Straße unterhalb Sitten wimmelt von Bewaffneten, auch waadtländer Offiziere sind angelangt, die ihre Dienste anbieten. Viele Einwohner von Sitten flüchten ihre Habe nach dem untern Landestheile, da sie einen Angriff von Oberwallis befürchten. Die Streitkräfte der Oberwalliser mehren sich fast stündlich auf dem linken Rhoneufer. Der Bischof und sein Hof haben Sitten verlassen und sind nach Maron gezogen. Alles ist sehr gespannt, das Militär ist, trinkt und brüllt, der Bürger ist traurig und besorgt. Ein Versuch, für Sitten einen Separatfrieden mit Oberwallis anzubahnen, ist gescheitert. (Bsl. 3.)

Spanien.

Madrid, 25. März. Die Deputirtenkammer ist noch mit der Verhandlung der Adresse beschäftigt. Die neu gebildete dritte Partei ist entschlossen, mit der Opposition gegen das Ministerium zu stimmen. — Man hat hier Hoffnung, daß Espartero nun bald die Unterhandlungen mit Forcadell, der Cabrera jetzt den Rücken kehrt, zu Ende führen wird.

Bayonne, 29. März. Mehrere carlistische Cabecillas sind in die Nordprovinzen eingefallen. General Ribero ist von Pampelona gegen sie aufgebrochen. — Die carlistische Junta von Berga und General Segarra haben den 21. zu Berga die Autorität Cabrera's als Generalissimus der Heere von Katalonien, Valencia, Aragonien und Murcia anerkannt. Diese Feierlichkeit hat auf den öffentlichen Plätzen von Berga im Beiseyn aller Truppen stattgefunden, und ein Te Deum wurde hernach abgelesen.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 18. März. Die mit der englischen Legation in Verbindung stehenden Engländer machen jetzt gar kein Geheimniß daraus und erzählen als sicher, daß die schon vor drei Wochen gemeldete Nachricht, daß die russische Expedition nach Chiwa verunglückt, richtig sey. Die letzten Berichte aus Labris und Trapezunt vom 28. Febr. und 8. März melden ebenfalls übereinstimmend, daß die Russen die ganze Expedition vor der Hand aufgegeben hätten. Gewiß ist, daß Lord Ponsouby Nachrichten erhalten hat, die keinen Zweifel lassen, daß diese Expedition nicht mehr Gefahr drohend für Englands Besitzungen in Indien ist. Lord Ponsouby's Einfluß scheint sich hier immer mehr zu verstärken, wozu die Geschichte mit dem abgesetzten Patriarchen und dessen Verbindung mit der in der Türkei wieder auflebenden Hetaria zum Umsturz des ottomanischen Reichs den Hauptanschlag gegeben hat. Die Porte ist in Bezug auf gewisse Umtriebe nicht wenig enttäuscht worden. — Scheib Effendi hat seine Abschiedsaudienz gehabt, und geht mit dem Dampfschiff nach London ab.

Von der türkischen Gränze, 21. März. Der Regierungsantritt des Fürsten Michael berechtigt zu schönen Erwartungen. Sein erstes Auftreten zeigt nämlich, trotz des jugendlichen Alters, so viel Kenntniß der Verhältnisse, so viel Takt in Benützung derselben, besonders aber so viel Festigkeit und Selbstständigkeit, daß Jedermann überrascht ist. Die beiden ihm zur Seite gesetzten Räthe Wacrisch und Petroniewitsch, werden darum wohl wenig Antheil an der Regierung bekommen; ja man versichert sogar, daß sich der Fürst mit vieler Offenheit gegen diese Institution, als mit seiner Volljährigkeitserklärung in Widerspruch stehend, ausgesprochen habe. Den Radikalen überhaupt hat der Fürst sein Mißfallen nicht unendlich zu erkennen gegeben, und die Befürchtung, daß diese Partei künftig großen Einfluß auf die Regierung üben werde, zeigt sich sonach ungegründet. Der Fürst neigt sich zu keiner Partei hin, er will selbstständig regieren. So darf es wohl nicht befremden, daß er seinen Oheim, den so vielfach angefeindeten und verdächtigten Jephrem, der nach der Behauptung seiner Feinde erst kürzlich eine Verschwörung zur Wiederberufung des Fürsten Milosch angezettelt haben soll, bei der ersten Begrüßung, als dieser ihm die Hand küssen wollte, auf's herzlichste umarmte und küßte, während andere sich hoch Dünkende kaum eines Blickes gewürdigt wurden. In Belgrad ist Alles voll Freude über diese günstige Wendung der Dinge, und gewiß wird sich die wohlthätige Wirkung hiervon in Kürze über ganz Serbien erstrecken. (N. 3.)

Baden.

Karlsruhe, 2. April. Das heutige großherzogliche Staats- und Regierungsblatt, Nr. 7., enthält ferner: II. Folgende Dienstaufträge. Durch höchste Entschliesung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs vom 17. März d. J. ist dem Regimentarsart Schridel im 1ten Infanterieregiment die unterthänigste nachgesuchte Entlassung aus dem groß Militärdienste gnädigst ertheilt worden. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben zu genehmigen geruht, daß die beiden Gendarmeriekommandos zu Wertheim und Karlsruhe aufgelöst, und hiernach der Gendarmerieoberleutnant von Selbeneck zu Wertheim zur zweiten Division des Gendarmeriekorps nach Freiburg, der Gendarmerieoberleutnant von Bodmann zu Karlsruhe aber zur ersten Division dieses Korps nach Konstanz versetzt werde. Ferner haben Höchstdieselben sich gnädigst bewogen gefunden: den professor honorarius Kapp, unter Verleihung des Rangs und Charakters eines gr. Hofraths, zum ordentlichen Professor der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg, und den professor extraordinarius von Reichlin-Meldeg zum ordentlichen Professor der philosophischen Fakultät der gedachten Hochschule zu ernennen; den bisherigen Praktikanten, Frhrn. von Meysenburg, unter Verleihung des Titels eines Legationssekretärs, zum Sekretär bei dem Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen; den gr. Stationskontroleur in Köln, Zollinspektor Schilling, zum Hauptzollamtsverwalter in Kehl zu befördern, und den Hauptzollamtsassistenten Junk in Mannheim, unter Verleihung des Titels als Zollinspektor, zum Stationskontroleur bei dem kön. preuß. Hauptzollamt Köln zu ernennen; den Kanzlisten Andreas Brummer bei dem Hofgericht des Unterheinkreises zur Balley des Oberhofgerichts gnädigst zu versetzen, auch demselben den Titel eines Kanzleisekretärs zu verleihen; den Stiftungsrevisor Wintner zu Freiburg zum Revisor bei der evangel. Ministerialkirchenfektion zu ernennen; den Registrator Hirsch bei der Regierung des Mittelhheinkreises bis zu Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle den bisherigen Revisor Herpp daselbst zum Registrator zu ernennen; den Revisor Cavallo bei der Hofdomänenkammer zum Sekretär bei dieser Stelle zu ernennen; den Postverwalter Konstantin Wösch in Lörrach zum Postmeister daselbst zu ernennen; dem Lehramtskandidaten Balthasar Herrn von Waldmühlbach die zweite Lehrerstelle an der höhern Bürgerschule zu Müllheim zu übertragen; den Dekan u. Stadtpfarrer Peter Joseph Schell auf seine unterthänigste Bitte in Ruhestand zu versetzen, und die hiedurch erledigte kath. Stadtpfarrei Gernsbach dem Priester Martin Schell von Jöhlingen, bisherigen Vikar zu Gernsbach, huldreichst zu verleihen; den Pfarrer Georg Peter Brehm zu Jöhlingen, Oberamts Durlach, in den Ruhestand zu versetzen. Die fürstl. fürstbergische Präsentation des Pfarrers Fridolin Knöbel von Freiburg, dormaligen Vikars in Mösskirch, auf die dasige Kaplanseypfründe ad St. Catharinam, und die fürstl. leiningensche Präsentation des Priesters Georg Michael Köhr von Brekingen, Amts Wallbühl, bisheriger Pfarrerweisers zu Sedach, Amts Adelsheim, auf die erledigte kath. Pfarrei Riehen, Amts Eppingen, haben die Staatsgenehmigung erhalten. Durch Beschluß des gr. Justizministeriums vom 6. März l. J., Nr. 848, ist dem Rechtspraktikanten Oerbas Laurent zu Freiburg das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften ertheilt und gestattet worden, solches in Neustadt auszuüben. Von zehn Kameralkandidaten, welche sich der im Januar dieses Jahres stattgehabten vorschristsmäßigen Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende acht unter die Zahl der Kameralpraktikanten aufgenommen worden: Karl Balthasar Kern von Heidelberg, Ludwig Simon von da, Hermann Ficht von Durlach, Ludwig Kettig von Schwesingen, Adolph Smelin von Heidelberg, Franz Alban Trau von da, Ambros Weber von Gautenbach, Bernhard Eisenmann von Haslach. Auch hat Rechtspraktikant Theodor Munkel von Heidelberg die Prüfung in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft erstanden. Dem Kandidaten der Pharmazie Karl Salzmann von Donaueschingen wurde nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung von der gr. Sanitätskommission die Lizenz als Apotheker ertheilt. Nach erstandener vorschristsmäßiger Prüfung sind die Postdienstaspiranten: Johann Nepomuk Sandhaas von Singen, Albert Gockel von Mannheim, Ludwig Oswald von Offenburg, Albert Dillinger von da, Ernst Kamey von Unterwiesheim, Johann Verpe von Durbach, Gustav

Ziegenfuß von Karlsruhe, Moritz Schneyler von Freiburg unter die Zahl der Postpraktikanten aufgenommen worden. — III. Folgende Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden: 1) Das Physik. Pfüllendorf mit der normalmäßigen Befoldung von 500 fl. und dem Aversum für Pferdforage von 120 fl. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der gr. Sanitätskommission zu melden. 2) Die Stelle eines Polizeiaffessors bei dem Stadtm. Mannheim. Die Bewerber haben sich innerhalb 4 Wochen bei der gr. Regierung des Unterheinkreises vorschriftsmäßig zu melden. 3) Die Stelle eines Revisors bei gr. Hofdomänenkammer. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei eben dieser Stelle vorschriftsmäßig zu melden. 4) Die Stelle eines Stiftungsrevisors bei der Regierung des Oberrheinkreises. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 4 Wochen bei eben dieser Kreisregierung vorschriftsmäßig zu melden. 5) Die Stelle eines Amtskassenrevisors bei der Regierung des Mittelheinkreises. Die Anmeldung um diesen Dienst hat innerhalb 4 Wochen bei dieser Kreisregierung zu geschehen. 6) Die kath. Pfarrei Biegen, Amts Nedarbischhofheim, erledigt durch die im vorigen Jahre erfolgte Beförderung des Pfarrers Alois Kimpert auf die Pfarrei Stupferich, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 650 bis 700 fl. in Geld und Güterbenutzung. Die Kompetenten um ersgenannte Pfarrei haben sich nach Maßgabe der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nr. 38. Art. 2. u. 3. bei der gr. Regierung des Unterheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden. 7) Die kath. Pfarrei, Jöhlingen mit einem beiläufigen Jahresertrag von 2100 fl., ohne Anrechnungen des Stollgebühren, in Zehnten, Naturalfrum und Güterertrag bestehend, worauf aber die Verbindlichkeit ruht, einen Vikar zu verstüßen und mit 100 fl. jährlich zu salarieren, auch dem zur Ruhe gesetzten Pfarrer Brehm auf dessen Lebenszeit eine jährliche Pension von 900 fl. abzugeben. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich nach Maßgabe der Verordnung im Regierungsblatt vom J. 1810, Nr. 38. Art. 2. u. 3. bei der gr. Regierung des Mittelheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden. 8) Die evangel.-prot. Pfarrei Eppelheim, Dekanats Oberheidelsberg, erledigt durch das am 5. März l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Georg Adam Silber. Ihre Kompetenz ist auf 1360 fl. 48 kr. angeschlagen, dürfte sich aber im wahren Ertrag höher belaufen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 604 fl. 24 kr., welche der neu ernannt werdende Pfarrer in 10 Jahresterminen mit Zinsen zu 5 Proz. zu berichtigen hat. 9) Die evangel.-prot. Pfarrei Feudenheim, Dekanats Ladenburg, erledigt durch den Tod des Pfarrers Reichold, mit einer Kompetenz im Anschlag von 1684 fl. 44 kr., worauf jedoch eine Kriegsschuld von 409 fl. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zur Zahlung zu übernehmen hat. Diejenigen, welche sich um die eine oder andere der unter 8) und 9) genannten Pfarreien bewerben wollen, haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden. — Gestorben sind: Am 5. Febr. l. J. Hofgerichtsadvokat Friedr. Sander zu Karlsruhe; am 10. Febr. Oberhofgerichtskanzlist Johann Ignaz Nürnberger zu Mannheim.

* Karlsruhe. Die Uebersicht über den Zustand der weltlichen Zivildienerswitwenkasse für das Jahr vom 1. Juni 1838 bis 1. Juni 1839, welche dem groß. Staats- und Regierungsblatt vom 2. April, Nr. 7, beigelegt ist, zeigt ein Einnahms-Soll — mit Einrechnung 1,555,282 fl. 39 kr. Kapitalsend aus dem vorgehenden Jahr — von 1,844,967 fl. 1 kr., eine wirkliche Einnahme von 430,548 fl. 41 kr. und einen Rest von 1,414,418 fl. 20 kr., worunter in's künftige Jahr übergehende 1,336,304 fl. 32 kr. ältere Kapitalien. Das Ausgabe-Soll beträgt 407,411 fl. 13 kr., die wirkliche Ausgabe mit Einrechnung 233,340 fl. neuer Kapitalanlagen 405,699 fl. 17 kr. und der Ausgabeerf 1711 fl. 56 kr., worunter 1250 fl. 57 kr. unbezahlt gebliebene Benefizien. Das ganze Vermögen mit Einschluß eines Kassenrests von 24,849 fl. 24 kr. und des Antheils am Diensthause beträgt auf Ende Mai 1839 1,666,265 fl. 43 kr. und hat im abgelaufenen Jahr sich um 24,710 fl. 45 kr. vermehrt. Zur Benefizienzahlung waren an Beiträgen und Zinsen über Abzug der darauf haftenden Ausgaben 94,864 fl. 53 kr. bestimmt, es waren aber 148,725 fl. 48 kr. bezahlt, mithin mehr 53,860 fl. 55 kr., welche statutengemäß aus der Staatskasse zuzuschießen sind. Die Mitgliederzahl hatte mit Anfang des Jahres 2225 betragen, es waren im Laufe des Jahres 120 gekommen, hingegen 91 abgegangen, mithin am Ende des Jahres noch 2254. Die Zahl der Wittwen- und Waisenfamilien betrug am Anfang des Jahres 950, es kamen 49 hinzu und gingen 52 ab, daher zu Ende des Jahres noch 947. Es sind die zugegangenen wie die abgegangenen, namentlich mit den ihnen zugekommenen und Jahrbeiträgen, angegeben. — Bei der besondern bruchfaler Ewredienerswitwenkasse hatte im nämlichen Jahr das Einnahme-Soll mit Einschluß des Kapitalstocks vom vorgehenden Jahr ad 3609 fl. betragen 3966 fl. 57 kr., die wirkliche Einnahme 411 fl. 42 kr. und der Rest 3555 fl. 15 kr., worunter 3474 fl. in's künftige Jahr übergehende Kapitalien; die Ausgaben hatten 252 fl. 29 kr. betragen, worunter 170 fl. 58 kr. Benefizien oder ausgetheilte Zinsen an 11 Wittwen, wozu keine weitere gekommen, wovon aber 1 abgegangen war, mithin am Schluß des Jahres noch 10 übrig blieben. Das Vermögen besteht mit Einschluß 159 fl. 13 kr. Kassenrest in 3714 fl. 28 kr.

* Karlsruhe. 65te öffentl. Sig. der 2ten Kammer vom 3. April. (Schluß.) Bei §. 217 erhebt sich der Abg. Weller, um einen Antrag zu begründen, diesen §. an die Kommission zurückzuweisen, damit das Prinzip, auf dem er beruhe, geändert werde. Der Antrag wird von Sander unterstützt, aber nach kurzer Erwiderung der Regierungskommissäre Staatsrath Jolly und geheimer Rath Duttlinger bei der Abstimmung mit großer Majorität verworfen. Titel XIII. Von Tödtung oder Beschädigung Anderer durch Vergiftung. §. 218 und 219. (Tödtung durch Vergiftung.) Auf die Bemerkung daß in diesen §§. ein Mißverhältnis in den Strafen für die einzelnen dort bezeichneten Fälle sey und die §§. daher an die Kommission zu besserer Fassung zurückgewiesen werden mögen, wird dieser Antrag vielseitig unterstützt und angenommen. §. 220, 221, 221 a, 222, 223 werden ohne Diskussion angenommen. §. 224. (Schädliche

Auszug aus den karlsruher Witterungsbeobachtungen.

J. April.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
N. 7	27.3	9.42	2.0 G. ab. 0	D
N. 8	27.3	9.3	11.2 ab. 0	DND
N. 11	27.3	9.0	3.7 ab. 0	DND

Großherzogl. Hoftheater.
Sonntag, den 5. April (zum Erstenmale): Ein Drama ohne Titel, in 5 Aufzügen nach St. Hilaire von Forst und Leutner.

(1478.) Karlsruhe. (Dankagung.) Für die bei der gestern statt gehaltenen Beerdigung unseres seligen Vaters und Schwiegervaters, des großherzoglichen Kammerdieners Michael Jost, vielseitig bewiesene rührende Theilnahme, fühlen wir uns verpflichtet, unsern innigsten Dank hiermit auszusprechen.
Karlsruhe, den 3. März 1840.
Im Namen der Hinterbliebenen.
Karl Wm. Jost.
Großherzogl. Hofrevisor.

Beimischung bei Nahrungsmitteln.) „Der Nahrungsmitteln, Arzneistoffen oder andern Waaren, die er gewerbsmäßig absetzt, Dinge, welche der Gesundheit gefährlich sind, wissentlich beimischt, oder zusetzt, wird, insofern die Handlung im einzelnen Fall nicht in ein bestimmtes schwereres anderes Verbrechen übergeht, von Gefängnis- oder Geldstrafe getroffen, verbunden mit Konfiskation der so zugeordneten Waaren, und nach Umständen zugleich mit zeitlicher oder bleibender Entziehung des öffentlichen Gewerbetriebes bestraft.“ Staatsrath Jolly beantragt, die gerichtliche Entscheidung abhängig zu machen von der Anzeige der Polizeibehörde. Unterstützt. Poffelt hebt hervor, daß die Strafe für dieses nach Umständen schwere Vergehen, zu leicht bemessen sey, und beantragt, unter die Strafen auch die Arbeitshausstrafe je nach der Schwere des Falls aufzunehmen. Unterstützt. Reg.-Komm. Staatsrath Jolly beantragt, Gefängnis und Geldstrafe zu verbinden, da erstere allein für den Fall, daß einer durch sein Vergehen viel Geld gewonnen habe, nicht scharf genug sey. Auch dieser Antrag wird unterstützt. Ueber den ersten Antrag des Hrn. Regierungskommissäre Staatsrath Jolly erhebt sich dann noch eine lebhaftere Diskussion über die Grenzen der Polizei und Justiz insbesondere in Beziehung auf den vorliegenden Fall. Die Diskussion wird geführt zwischen den Hrn. Regierungskommissären Staatsrath Jolly, Staatsrath Frhr. v. Müdt, geb. Rath Duttlinger, und den Abg. Baumgärtner, Sander, Zentner, Gerbel, Merk, Christ, Mördes. Nach geschlossener Diskussion werden die Anträge auf Befügung der Arbeitshausstrafe bis zu 3 Jahren, die Verbindung von Geld- und Gefängnisstrafe angenommen, der erste Antrag des Hrn. Staatsrath Jolly aber verworfen. Lit. XIV. (Von Verbrechen der Tödtung im Mutterleibe und der Abtreibung der Leibesfrucht.) §. 225. Angenommen. Bei §. 226 (Strafe der Mischuldbigen oder Anstifter) macht der Abg. Gerbel die Bemerkung, daß im Gesetz der Fall nicht berührt sey, wenn der Tod eintrete, ohne daß die Absicht gewesen, diesen Erfolg herbeizuführen. Der Abg. Zentner erklärt diesen Fall als zur Konkurrenz der Verbrechen gehörend; in gleichem Sinn erläutert der Regierungskommissär Duttlinger den Fall. Es lägen zwei Verbrechen vor, das der Abtreibung der Leibesfrucht und das der Tödtung; letzteres könne eintreten in Folge des Vorsatzes, diesen Erfolg herbeizuführen, dann sey die Sache als Mord zu behandeln, oder in Folge von Fahrlässigkeit bei einem dolosen Vorsatz. Es gebe allerdings Handlungen, die Verbrechen seyen, auch wenn sie mit Beistimmung des Betheiligten begangen würden. Sander erklärte die Strafe für zu leicht, da in den meisten Fällen wohl angenommen werden dürfe, daß die Mutter nicht zugestimmt haben würde, wenn sie gewußt hätte, daß der Tod die Folge der Abtreibung der Leibesfrucht seyn könne. Der §. wird angenommen. Eben so ohne Diskussion die §§. 227, 228, 229. Lit. XV. Von unbefugter Ausübung der Heilkunde. §. 230. (Fälle der Strafbarkeit.) Angenommen. §. 231. Angenommen.

* Karlsruhe. 66te öffentliche Sitzung der 2ten Kammer vom 4. April. Fortsetzung der Diskussion über das Strafgesetz. Der Abg. v. Rotted berichtet über den an die Kommission zurückgewiesenen §. 171, und beantragt im Namen derselben, jenem §. die Klausel beizufügen: in so weit nicht bei einzelnen Gattungen von Verbrechen das Gesetz hierüber eine besondere Bestimmung enthält. Als solche Verbrechen werden genannt: Menschenraub, Kinderdiebstahl, Bigamie, Entführung. Auf die Aufforderung des Abg. Wader, der zu der Minorität der Kommission gehöre, die es bei der ursprünglichen Bestimmung des §. (Trist, von wo an die Verjährung einzutreten habe) bewenden lassen wollte, trägt der Berichterstatter v. Rotted nun auch die Ansicht der Minorität vor. Nach einigen Bemerkungen der Abg. Zentner, Mördes, Sander und Merk wird der Antrag der Majorität angenommen, und übergegangen zu Titel XVI. Von der Selbstverstümmelung. Der Abg. v. Rotted erklärt sich gegen den ganzen Titel, weil dies Verbrechen, oder die Annahme eines solchen Verbrechens auf der Idee beruhe, der Leib der nachwachsenden Jugend gehöre der Staatsgewalt an. Dies sey eine unwürdige Vorstellung, die an die Negerslaverei erinnere, wo auch der Slave, der sich die Hand abhaue, um nicht mehr arbeiten zu dürfen, dafür geächtigt werde. Diese gesetzliche Bestimmung stamme aus den Zeiten der römischen Imperator despotie, wo das Volk sich oft dem Kriegsdienste entziehen habe, weil eben keine Kriege in seinem Interesse mehr geführt worden seyen, sondern lediglich im Interesse der Kaiser. Warum man hier strafen wolle, da man ja auch einen Verbrecher nicht strafe, der aus seiner Haft entfliehe; der sich selbst verstümmelnde sey schon gestraft genug. Man werde ihm das Argument entgegenhalten, der sich Verstümmelnde (um dem Militärdienst sich zu entziehen) sey nun schuld daran, daß ein Anderer für ihn eintreten müsse, der vielleicht ohne dies frei geblieben wäre; aber dieses Argument sey nicht schlagend, denn der sich Verstümmelnde thue dies nicht in der Absicht, einen Andern zu benachtheiligen; er sey nicht schuld daran, daß ein Anderer nun eintreten müsse, sondern das Konstriptionsgesetz. Schaaff: Es sey Pflicht jedes Bürgers, zur Vertheidigung des Vaterlandes dem Waffendienst sich zu unterziehen; dieser sey keine Leibherrlichkeit, welcher der Staat den Bürger unterwerfe. Wenn der Knecht vor ihm sage, der sich Verstümmelnde thue dies lediglich in seinem Interesse, nicht um einen Andern zu beschädigen, so erwidere er darauf, daß nach dieser Theorie auch der Dieb strafflos bleiben dürfe; er nehme bloß, um sich Vortheil zu verschaffen, nicht gerade in der Absicht, einem Andern Uebles zuzufügen, bebauernd vielleicht, daß er die ihm anständige Sache nicht etwa gefunden habe, sondern sie sich nehmen müsse. Was das Beispiel des Entweichens aus dem Gefängnis betreffe, so passe auch dieses nicht, denn für einen Entweichenden werde nicht ein anderer als Erfahmann eingestraft. Merk: Nicht erst in den Kaiserzeiten sey Selbstverstümmelung bestraft worden, sondern schon in den Zeiten der Republik habe Jeder für ehelos gegolten, der sich dieses habe zu Schulden kommen lassen. Nach diesen Erörterungen wurde der §. 232 angenommen. §. 233, 234. Angenommen. (Schluß folgt.)

Rediart unter Verantwortlichkeit von G. Maillot.

[14693] Karlsruhe (Nachricht.) Ein geeigneter Niederlassungsort für einen praktischen Arzt mit behäuflicher Lizenz ist zu besetzen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

Staatspapiere.
Paris, 2. April. 3 Proz. konj. 84. 50. 4 Proz. konj. 102. 50. 5 Proz. konj. 114. 50. Bankaktien 3175. — Kanalaktien 1255. — St. Germaineisenbahnaktien 680. 25. Verfallener Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 562. 50; links Ufer, 375. — Orleans Eisenbahnaktien 510. 20. Extra-burg-bah. Eisenbahnaktien 405. 10. 5 Proz. Belgische Anleihe 105 1/2. römische do. 104. Span. Akt. 28 1/2. Pap. 7 1/2. Neap. 104. 20.